

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

66. Deutscher Anwaltstag - Erbrecht: Konfliktlösung im Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

Ausgleichsansprüche zwischen Ehegatten außerhalb des Güterrechts

AnwaltService Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 02.07.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht/Mediation/ Sozialrecht - 25 Jahre Mediation in Deutschland

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

Aktuelle Rechtsprechung zur Testamentsvollstreckung

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 17.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Familien-/SozialR - Elternunterhalt; Grundsicherung im Alter; Pflegeleistungen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 11.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

18. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden; 25.09.2015 - 26.09.2015

Herbsttagung 2015 - Die digitale Revolution auf dem Anwaltsmarkt - Wie man zu den Gewinnern zählt

AG Kanzleimanagement im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten; 13.11.2015

Besondere Testamentsformen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 23.02.2015

Qualitätssicherung im Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 23.03.2015

Kindes- und Elternunterhalt: Eltern haften für ihre Kinder - Kinder haften für ihre Eltern

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 23.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S.: Gestaltung von erbrechtlichen Nachfolge-
regelungen im Hinblick auf die Unternehmensnachfolge**

TeleLex GmbH; 2 Stunden; 14.07.2015

**Ausgleichungspflichtige Zuwendungen bei Erbteilung
und Pflichtteilsrecht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 20.07.2015

Die Vermögensauseinandersetzung im Familienrecht

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 6 Stunden; 21.09.2015

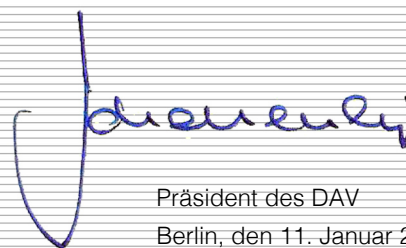
**Schwetzingen Erbrechtstage 2015 - Das
Unternehmertestament**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden; 24.09.2015

**Praxisbezogene Probleme einer Scheidung mit
Auslandsbezug**

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 6 Stunden; 01.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Testamentsvollstreckung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 09.10.2015

RVG in Familiensachen - Gebührenabrechnung bei Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 4 Stunden; 23.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2016

